



## Regelungen und Maßnahmen für Stocksport Veranstaltungen, ab 5. Oktober 2020:

- Generell besteht in der gesamten Eishalle Völkermarkt **Maskenpflicht** und bei betreten und Verlassen der Eishalle sind die Hände zu desinfizieren.
- **Auf der Eisfläche besteht keine Maskenpflicht!** Sobald die Eisfläche verlassen wird tritt wieder die Maskenpflicht in Kraft. Mehr als **120 Sportler** können aufgrund des Mindestabstands von 1,5 Meter nicht zugelassen werden.
- Absolutes Rauchverbot in der gesamten Eishalle Völkermarkt.
- Alkoholverbot auf der Eisfläche.
- Sollten Spieler oder Besucher ohne Mund-Nasenschutz angetroffen werden sind diese umgehend zu verweisen. Für die folgenden 14 Tage dürfen die Betroffenen sich nicht in der Eishalle Völkermarkt aufhalten.
- Führung einer Anwesenheitsliste ist verpflichtend und nach dem Bewerb beim Eismeister Abzugeben.
- Zuseher, sind in der Eishalle grundsätzlich zugelassen (**50 Personen**) allerdings unter der Bedingung Mund- Nasenschutz zu tragen und den Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.